Welche Rechengrößen der Rentenversicherung werden nach Ost und West unterschieden?

Aktueller Rentenwert

Der aktuelle Rentenwert bestimmt, wieviel monatliche Rente Versicherte erhalten, wenn sie für ein Kalenderjahr Beiträge aufgrund des Durchschnittseinkommens zahlen. Das heißt: Der aktuelle Rentenwert ist der in Euro ausgedrückte Wert eines Entgeltpunktes in der gesetzlichen Rentenversicherung. Um die Rentner regelmäßig an der Lohnentwicklung in Deutschland zu beteiligen, wird der aktuelle Rentenwert zum 1. Juli eines jeden Jahres entsprechend angepasst.
Da die Durchschnittseinkommen im Osten bislang unter denen im Westen liegen, gibt es derzeit noch den aktuellen Rentenwert (Ost). Seine Anpassung richtet sich nach der Lohnentwicklung in Ostdeutschland. Am 1. Juli 1991 betrug der aktuelle Rentenwert (Ost) umgerechnet 10,79 Euro und der aktuelle Rentenwert (West) 21,19 Euro. Das Verhältnis zwischen den Rentenwerten im Osten und Westen lag bei rund 51 Prozent. Seitdem hat sich dieses Verhältnis enorm an das Ziel eines Verhältnisses von 100 % angenähert und damit verbessert.

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitsentgelt und Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt werden. Für darüber hinausgehende Einkommensanteile werden keine Beiträge gezahlt. Die Beitragsbemessungsgrenze wird jährlich neu festgelegt. Sie beträgt monatlich aktuell 6.350 Euro (76.200 Euro im Jahr) im Westen, im Osten sind es monatlich 5.700 Euro (68.400 Euro im Jahr).

Bezugsgröße

Die Bezugsgröße ist ein Eurobetrag, der zur Berechnung verschiedener anderer Beträge, zum Beispiel des von versicherungspflichtigen Selbständigen zu zahlenden Regelbeitrags, herangezogen wird. Auch sie wird jährlich neu bestimmt. Die monatliche Bezugsgröße im Westen beträgt aktuell 2.975 Euro, im Osten sind es 2.660 Euro.

Umwertungsfaktor für versicherungspflichtige Entgelte im Osten

Der wirtschaftliche Angleichungsprozess zwischen Ost und West ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb werden die im Durchschnitt geringeren Löhne im Osten rechnerisch ausgeglichen. Die Umrechnung erfolgt mit einem jährlich neu zu bestimmenden Faktor, der den Abstand der Durchschnittslöhne in Ost und West abbildet. Ein Beispiel: Für 2017 beträgt der Wert des Umrechnungsfaktors 1,1193. Das heißt, versicherungspflichtige Entgelte für 2017 im Osten ausgeübte Tätigkeiten werden um rund 12 Prozent aufgestockt, ehe daraus Entgeltpunkte (Ost) ermittelt werden. Infolge dessen wird im Osten bei gleichem Entgelt und damit gleicher Beitragszahlung ein um etwa 7 Prozent höherer Rentenanspruch erworben als im Westen – obwohl der aktuelle Rentenwert (Ost) noch 4,3 Prozent unter dem Westwert liegt.
Anders als bei den drei anderen nach Ost und West differenzierten Rechengrößen gibt es im Westen kein Pendant zum Umwertungsfaktor für die Ostentgelte.